



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Hamburger Verein für Rettung Schiffbrüchiger.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

einer auf die wichtigsten Productionsgebiete bezüglichen amtlichen Statistik anzuregen, versagen wir es uns für dieses Mal, auf diesen interessanten Gegenstand näher einzugehen. Die Einsicht in den Werth statistischer Arbeit ist in Deutschland schon gegenwärtig weit genug verbreitet, als daß bezügliche Unternehmungen der Bundesverwaltung nicht auf bereitwilliges Entgegenkommen, wenigstens eines großen Theils der Bevölkerung zu rechnen hätten. In erster Reihe wird allerdings die Handelsstatistik des Zollvereins als ein dringendes Bedürfnis der Gegenwart in Angriff zu nehmen sein, denn hier handelt es sich ein Mal nicht um eine Neubegründung, sondern nur um eine Reorganisation und richtigere Benutzung der vorhandenen Mittel und zweitens darum, daß Deutschland mit den übrigen großen Culturstaaten unseres Welttheils Schritt halte. Der norddeutsche Bund hat während der kurzen Zeit seines Bestehens für die Pflege unserer materiellen Interessen so viel Eifer und Einsicht bewiesen, daß sich hoffen läßt, er werde auch dem Bedürfnis nach zeitgemäßer Umgestaltung unserer handelsstatistischen Arbeit über kurz oder lang Rechnung tragen.

Der Hamburger Verein für Rettung Schiffbrüchiger.

Von dem Secretaire des Hamburger Vereins für Rettung Schiffbrüchiger, Herrn Horgreaves, ist uns nachstehende Erklärung zugegangen:

„In dem in den Grenzboten Nr. 12 vom 19. März d. J. aufgenommenen Artikel: „Die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ werden am Schlusse bei Erwähnung, daß Hamburg sich der Gesellschaft noch nicht angeschlossen habe, einige Bemerkungen gemacht, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmen. So heißt es, daß Hamburg niemals auch nur die Elbmündung mit Rettungsanstalten hinlänglich hat ausrüsten können, während bereits seit Jahren vier Stationen bestehen; Neuwerk, Duhnen, Elbleuchtschiff II. und Cuxhaven. Der Vorwurf, daß Hamburg verabsäumt haben soll, die gefährlichen schleswig'schen Inseln mit Booten und Geschützen zu versehen, ist um so weniger zutreffend, als der Hamburger Verein lediglich für Rettungsstationen an der Elbmündung gegründet ist und selbst wenn er seine Thätigkeit auf die schleswig'schen Inseln hätte ausdehnen wollen, so liegt es auf der Hand, daß seine desfallsigen Bemühungen bis 1866 fruchtlos ge-

blieben sein würden; in 1866 war aber bereits die deutsche Gesellschaft in voller Wirksamkeit und der Hamburger Verein würde in der That sich der Feindseligkeit schuldig gemacht haben, die ihm ganz ungerechtfertigter Weise vorgeworfen wird, wenn er der deutschen Gesellschaft dieses ihr recht eigentlich zugehörige Feld hätte streitig machen wollen.

Was nun endlich die Bemerkung betrifft, daß die Eifersucht Hamburgs auf Bremen und der Wunsch, die Führerschaft an sich zu ziehen, den Hamburger Verein bisher veranlaßt haben sollen, außerhalb der nationalen Organisation zu bleiben, so legt der Herr Verfasser damit seine Unkenntniß der thatsächlichen Lage an den Tag. Der einzige Grund, welcher den hamburgischen Verein bisher abgehalten hat, als stimmberechtigtes Mitglied der deutschen Gesellschaft beizutreten, ist lediglich finanzieller Natur. Es schien dem hamburgischen Verein nicht zweckmäßig, daß er bei der Verausgabung der von ihm aufgebrauchten Geldmittel von dem Beschluß der Generalversammlung abhängen soll. In allem Uebrigen hat er sich längst vollständig der nationalen Organisation angeschlossen und der Leitung der deutschen Gesellschaft untergeordnet, und wie sehr er diese Leitung und die Bemühungen der Bremer Geschäftsführung zur gedeihlichen Entwicklung des Rettungswesens an den deutschen Küsten anerkennt, ist in einem Schreiben vom vorigen Jahre niedergelegt, welches der Bremer Vorstand veröffentlicht hat, und welches der Herr Verfasser unmöglich gekannt haben kann, als er diese Angriffe gegen Hamburg, welche mit der Sache ersichtlich nichts zu thun haben, niederschrieb.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß durch einen Beschluß der Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft im Mai v. J. der finanzielle Grund, welcher den Hamburgischen Verein bisher abhielt, seinen Eintritt als Mitglied auszusprechen, theilweise beseitigt ist, und wenn gewisse Vorbehalte, auf welche der Verein in Rücksicht auf verschiedene, ihm unter bestimmten Bedingungen zugekommene Vermächtnisse bestehen muß, ihm von der Deutschen Gesellschaft zugestanden werden, so dürfte er in der nächsten Generalversammlung seinen Sitz als stimmberechtigtes Mitglied einnehmen, dessen Pflichten im Uebrigen, wie bereits erwähnt, er seit Jahren schon in vollem Maße erfüllt und nicht angestanden hat, seine Ueberschüsse der Gesellschaft zur Förderung der nationalen Organisation zur Verfügung zu stellen."